



BUNDESVERBAND DER
FLÄCHENAGENTUREN
IN DEUTSCHLAND E.V.

Bundesverband der Flächenagenturen fordert Qualitätsstandards für Flächenpools

Wer durch Bautätigkeit Schäden an Natur und Landschaft anrichtet – etwa durch Beseitigung von Biotopen oder Versiegelung des Bodens – hat diese durch geeignete Kompensationsmaßnahmen wieder gut zu machen. Dieses einfache Prinzip ist der Kern der bereits seit 1976 in Deutschland geltenden gesetzlichen Eingriffsregelung im Naturschutz. In der Praxis dieser Regelung ergeben sich einige typische Probleme: Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind oft schwer bzw. konfliktreich zu bekommen, daraus ergibt sich, dass die Maßnahmen oft auf kleinen, zersplitterten und evtl. sogar ungeeigneten Flächen realisiert werden. Die langfristige Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen ist oft für Behörden ebenso wie für Eingriffsverursacher, deren Kerngeschäft nicht der Naturschutz ist, kaum zu leisten.

Um diesen Problemen zu begegnen und zu einer effektiveren Eingriffsregelung beizutragen, gibt es bereits seit einigen Jahren das Konzept des Flächenpools: In zusammenhängenden Gebieten werden Naturschutz-Maßnahmen wie z.B. die Entwicklung von Feuchtgebieten oder Heckenpflanzungen realisiert. Im Idealfall können mehrere Maßnahmentypen kombiniert werden. Durch frühzeitige Planung lassen sich Pools dort realisieren, wo Flächennutzer und -eigentümer sich beteiligen oder die Maßnahmen tolerieren (Konsensprinzip). Der Verursacher von Eingriffen erwirbt dann, je nach Schwere der von ihm zu verantwortenden Beeinträchtigungen, einen Teil des Pools, anstatt selber Maßnahmen durchzuführen.

Um dieses Konzept umzusetzen, ist eine Reihe von spezifischen Dienstleistungen erforderlich: Konzeptentwicklung, Abstimmung mit den relevanten Akteuren, Flächensicherung und Maßnahmenumsetzung sind nur einige Beispiele. Zentral ist der Kontakt zu den Eingriffsverursachern – ihnen sind geeignete Kompensationsangebote zu machen. Wenn auf diese zugegriffen wird, müssen langfristig wirksame Verträge geschlossen werden.

Flächenagenturen sind neuartige Dienstleister, die alle diese Leistungen anbieten und als Schnittstelle zwischen Naturschutz, Eingreifern und Landeigentümern und -bewirtschaftern fungieren. Um die bereits existierenden positiven Beispiele für Flächenpools und die Tätigkeit von Agenturen bekannter zu machen, die Agenturen bundesweit zu vernetzen und ihre Interessen zu vertreten, ist bereits Ende 2006 der **Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD) e.V.** gegründet worden.

Das erste öffentlichkeitswirksame Auftreten des BFAD war die Teilnahme an der durch den Bundespräsidenten mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt im Sommer 2007 veranstalteten "Woche der Umwelt" im Berliner Schloss Bellevue mit einem eigenen Informationsstand.

Mittlerweile sind Flächenagenturen aus acht Bundesländern (Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) Mitglieder des Verbandes geworden. Es handelt sich entweder um auf das Poolgeschäft spezialisierte Unternehmen oder um Landgesellschaften bzw. Stiftungen, die ihren Tätigkeitsbereich um das Thema "Flächenpools" erweitert haben. Weitere Flächenagenturen werden dem Verband beitreten.



Etablierung von Qualitätsstandards

Ein wichtiges Ziel des Verbandes ist die Etablierung von Qualitätsstandards für Flächenpools. Damit Flächenpools bundesweit noch mehr Akzeptanz und Vertrauen als wirkungsvolles Naturschutz-Instrument finden, wollen sich Flächenagenturen und andere Flächenpoolanbieter als Mitglieder des Verbandes verbindlich auf einige zentrale Anforderungen festlegen:

- Es soll durch die in Pools durchgeführten Maßnahmen eine reale Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft eintreten.
- Flächen und Maßnahmen in Pools sollen langfristig gesichert sein.
- Die Entwicklung der Pools soll dokumentiert werden, sodass eine naturschutzfachliche Erfolgskontrolle möglich ist.
- Poolkonzepte sollen frühzeitig mit allen relevanten Akteuren abgestimmt werden - das betrifft insbesondere Flächeneigentümer und -nutzer sowie Naturschutzbehörden.
- Alle Planungsleistungen im Zusammenhang mit Flächenpools sollen – als Voraussetzung für praxistaugliche und langfristig wirksame Maßnahmen – hohen Qualitätsansprüchen genügen.

Die Position des BFAD zu Qualitätsstandards und die fünf Kernkriterien sind in dem beigefügten Papier näher erläutert. Dieses wurde auch auf der Website des Verbandes (www.verband-flaechenagenturen.de) veröffentlicht.

Kontakt

Bundesverband der Flächenagenturen e.V. (BFAD)

Lennéstr. 75

Tel.: 0331 / 58 18 23 22

Fax: 0331 / 58 18 23 24

info@verband-flaechenagenturen.de

www.verband-flaechenagenturen.de

Vereinsregister-Nr.: VR 6853 P, Amtsgericht Potsdam